

Merkzeichenabhängige Nachteilsausgleiche

Kraftfahrzeughilfe und kommunale Fahrdienste kommen bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen für viele Menschen mit Behinderung in Betracht.

aG	B	Bl	G	Gl	H	RF
außergewöhnlich gehbehindert	Notwendigkeit ständiger Begleitung	blind	erheblich gehbehindert	gehörlos	hilflos	Ermäßigung des Rundfunkbeitrags
Kostenlose Beförderung im öffentlichen Nahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke (§ 228 ff. SGB IX)	Kostenlose Beförderung der Begleitperson: • im öffentlichen Nah- und Fernverkehr, ausgenommen bei Fahrten in Sonderzügen und Sonderwagen (§ 228 ff. SGB IX) • bei den meisten innerdeutschen Flügen • blinder Menschen im internationalen Eisenbahnverkehr (Special Conditions of International Carriage SCIC) Urlaubskosten der Begleitperson bis 767 € steuerlich absetzbar (§ 33 EStG) Oranger Parkausweis bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen (§ 46 StVO) Begleitperson von Kurtaxe befreit (örtliche Verordnungen)	Kostenlose Beförderung im öffentlichen Nahverkehr (§§ 228 ff. SGB IX)	Kostenlose Beförderung im öffentlichen Nahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke (§ 228 ff. SGB IX) oder 50 % Kfz-Steuerermäßigung (§ 3a Abs. 2 Satz 1 KraftStG)	Kostenlose Beförderung im öffentlichen Nahverkehr nach Erwerb einer Wertmarke (§ 228 ff. SGB IX) oder 50 % Kfz-Steuerermäßigung (§ 3a Abs. 2 Satz 1 KraftStG)	Kostenlose Beförderung im öffentlichen Nahverkehr (§ 228 ff. SGB IX)	Ermäßigung des Rundfunkbeitrags auf 5,83 €/Monat (§ 4 RBeitrStV)
Kraftfahrzeugsteuerbefreiung (§ 3a Abs. 1 KraftStG)		Kraftfahrzeugsteuerbefreiung (§ 3a Abs. 1 KraftStG)			Kraftfahrzeugsteuerbefreiung (§ 3a Abs. 1 KraftStG)	Telekom-Sozialtarif: Ermäßigung um 6,94 €/Monat bei bestimmten Tarifen, nicht bei Flatrates
Nachgewiesene Privatfahrten als außergewöhnliche Belastung steuerlich absetzbar: bis zu 15.000 km x 30 ct = 4.500 € (§ 33 EStG)		Rundfunkbeitrag • Befreiung für Empfänger von Blindenhilfe • Ermäßigung bei GdB 60 allein wegen Sehbehinderung (§ 4 RBeitrStV)	Behinderungsbedingte Privatfahrten bei einem GdB ab 70 steuerlich absetzbar: bis zu 3.000 km x 30 ct = 900 € (§ 33 EStG)	Telekom-Sozialtarif bei GdB von mind. 90: Ermäßigung um bis zu 8,72 €/Monat	Pauschbetrag als außergewöhnl. Belastung bei der Einkommensteuer: 3.700 € (*7.400 €, § 33b EStG)	TBI taubblind
Kostenloser Fahrdienst in vielen Gemeinden und Landkreisen mit unterschiedlichen kommunalen Regelungen		Telekom-Sozialtarif bei GdB von mind. 90: bis zu 8,72 € Vergünstigung monatlich				
Blauer Parkausweis (§ 46 Abs. 1 StVO)		Pauschbetrag als außergewöhnl. Belastung bei der Einkommensteuererklärung: 3.700 € (*7.400 €) (§ 33b Abs. 3 Satz 3 EStG)	Im Regelrentenalter oder bei voller Erwerbsminderung Mehrbedarfserhöhung bei Sozialhilfe und ALG II: 17 % (§ 30 SGB XII)	Rundfunkbeitrag • Befreiung für taubblinde Menschen • Ermäßigung für Gehörlose und hörgeschädigte Menschen, denen das Merkzeichen RF zuerkannt wurde (§ 4 RBeitrStV)	In vielen Gemeinden Befreiung von der Hundesteuer (Ortssatzungen über Hundesteuer)	Befreiung vom Rundfunkbeitrag (§ 4 RBeitrStV)
Krankenkasse übernimmt Fahrtkosten zu ambulanten Behandlungen (§ 60 SGB V)		Blauer Parkausweis (§ 46 StVO)				
Im Regelrentenalter oder bei voller Erwerbsminderung Mehrbedarfserhöhung bei Sozialhilfe und ALG II: 17 % (§ 30 SGB XII)		Blindenhilfe und in vielen Bundesländern Landesblindengeld	Oranger Parkausweis bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen (§ 46 StVO)	In vielen Gemeinden Befreiung von der Hundesteuer für ausgebildete Hunde	Pflegepauschbetrag für Pflegende: 924 € (*1.800 €) (§ 33b Abs. 6 EStG)	In folgenden Bundesländern erhalten taubblinde Menschen monatlich • Bayern: 1.302 € • Berlin: 1.189 € • Nordrhein-Westfalen: bis 17: 460,37 € 18-59: 842,43 € ab 60: 550 € • Sachsen: 780 € • Schleswig-Holstein: 400 € • Thüringen: 500 €
Tatsächliche Kosten für Fahrten zur Arbeit absetzbar (alternativ zur Entfernungskostenpauschale, § 9 Abs. 2 Satz 3 EStG)		Hundesteuer-Befreiung möglich				
		Krankenkasse übernimmt Fahrtkosten zu ambulanten Behandlungen (§ 60 SGB V)	Tatsächliche Kosten für Fahrten zur Arbeit absetzbar (alternativ zur Entfernungskostenpauschale, § 9 Abs. 2 Satz 3 EStG)	Gehörlosengeld in Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	Krankenkasse übernimmt Fahrtkosten zu ambulanten Behandlungen (§ 60 SGB V)	
		Nachgewiesene Privatfahrten als außergewöhnliche Belastung steuerlich absetzbar: bis zu 15.000 km x 30 ct = 4.500 € (§ 33 EStG)				
					Nachgewiesene Privatfahrten als außergewöhnliche Belastung steuerlich absetzbar: bis zu 15.000 km x 30 ct = 4.500 € (§ 33 EStG)	

*Ab dem Veranlagungszeitraum 2021 werden die Pauschbeträge verdoppelt. Näheres siehe www.betanet.de > Suchbegriff: „Pauschbetrag bei Behinderung“

GdB-abhängige Nachteilsausgleiche

Nachteilsausgleiche, die bei einem niedrigen Grad der Behinderung (GdB) angeführt sind, gelten auch für alle höheren GdB.
Kraftfahrzeughilfe und kommunale Fahrdienste kommen bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen für viele Menschen mit (Schwer-)Behinderung in Betracht.

20	50	60	80	90	100
Eine Funktions-einschränkung ab einem GdB von 20 gilt als Behinderung. Ab dem Veranlagungszeitraum 2021 gibt es einen Steuerfreibetrag bei GdB 20 ohne weitere Voraussetzungen in Höhe von 384 €.	Schwerbehinderteneigenschaft (§ 2 Abs. 2 SGB IX) Steuerfreibetrag: 570 € (*1.140 €) (§ 33b EStG) Bevorzugte Einstellung, Beschäftigung (§§ 164, 205 SGB IX) Kündigungsschutz (§§ 168 ff. SGB IX)	Preisnachlass bei mehreren Festnetz- und Mobilfunkbetreibern Abzug eines Freibetrags bei der Einkommensermittlung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung bei Pflegebedürftigkeit nach § 14 SGB XI: 2.100 € (§ 24 Wohnraumförderungsgesetz) Freibetrag beim Wohngeld bei Pflegebedürftigkeit (§ 14 SGB XI) und häuslicher oder teilstationärer Pflege/ Kurzzeitpflege: 1.800 € (§ 17 Wohngeldgesetz)	Steuerfreibetrag: 720 € (*1.440 €) (§ 33b EStG) Ermäßigter Rundfunkbeitrag von 5,83 € bei GdB allein wegen Sehbehinderung (§ 4 RBeitrStV) Oranger Parkausweis bei bestimmten Behinderungen bzw. Erkrankungen	Steuerfreibetrag: 1.060 € (*2.120 €) (§ 33b EStG) Abzug eines Freibetrags bei der Einkommensermittlung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung (wenn gleichzeitig Pflegebedürftigkeit nach § 14 SGB XI besteht): 4.500 € (§ 24 Wohnraumförderungsgesetz)	Steuerfreibetrag: 1.230 € (*2.460 €) (§ 33b EStG) Sozialtarif bei der Telekom mit zusätzlichem Merkzeichen Bl oder Gl: Ermäßigung um bis zu 8,72 €. Nur für bestimmte Tarife, nicht bei Flatrates.
30/40	Begleitende Hilfe im Arbeitsleben (§ 185 SGB IX)	70			
Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen möglich (§ 2 Abs. 3 SGB IX)	Freistellung von Mehrarbeit (§ 207 SGB IX)	Steuerfreibetrag: 890 € (*1.780 €) (§ 33b EStG)			
Kündigungsschutz bei Gleichstellung (§§ 168 ff. i.V.m. § 151 Abs. 3 SGB IX)	Eine Arbeitswoche Zusatzurlaub (§ 208 SGB IX)	Bei Merkzeichen G und aG wahlweise bei der Steuer absetzbar: Entfernungskostenpauschale 30 ct/km (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 EStG) oder die tatsächlichen Aufwendungen für den Weg zur Arbeit (§ 9 Abs. 2 EStG)	Wahlweise bei der Steuer absetzbar: Entfernungskostenpauschale 30 ct/km (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 EStG) oder die tatsächlichen Aufwendungen für den Weg zur Arbeit (§ 9 Abs. 2 EStG)	Behinderungsbedingte Privat fahrten können steuerlich abgesetzt werden: bis zu 3.000 km x 30 ct = 900 € (§ 33 EStG)	Vorzeitige Verfügung über Bausparkassen bzw. Sparbeträge (AGB der Anbieter)
Steuerfreibetrag: GdB 30: 310 € (*620 €) GdB 40: 430 € (*860 €) (§ 33b EStG)	Abschlagsfreie Altersrente für schwerbehinderte Menschen 2 Jahre früher möglich. Vorzeitige Altersrente um bis zu 5 Jahre mit Abschlägen (§§ 37, 236a SGB VI) bzw. Pensionierung von Beamten (§ 52 BBG) möglich Stundenermäßigung bei Lehrern: je nach Bundesland Beitragsermäßigung bei Automobilclubs, z.B. ADAC, AvD (Satzungen der Clubs)	Pflegepersonen können einen Pflegepauschbetrag von 924 € absetzen, wenn zusätzlich Merkzeichen H beim Pflegebedürftigen vorliegt (§ 33b Abs. 6 EStG)	Behinderungsbedingte Privat fahrten können steuerlich abgesetzt werden, wenn gleichzeitig Merkzeichen G eingetragen ist: bis zu 3.000 km x 30 ct = 900 € (§ 33 EStG) Ermäßigte BahnCard	Ermäßigter Rundfunkbeitrag von 5,83 €, wenn keine Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen möglich ist (§ 4 RBeitrStV)	Abzug eines Freibetrags bei der Einkommensermittlung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung: 4.500 € (§ 24 Wohnraumförderungsgesetz) In vielen Kommunen Hundesteuerermäßigung für ausgebildete Hunde, z.T. auch bei niedrigerem GdB

*Ab dem Veranlagungszeitraum 2021 werden die Steuerfreibeträge verdoppelt. Näheres siehe www.betanet.de > Suchbegriff: „Pauschbetrag bei Behinderung“